



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein

Für die Beantragung und Umsetzung von EU-geförderten Projekten in Schleswig-Holstein sind formale Vorgaben der EU zu erfüllen. Die Bundesländer haben darüber hinaus die Möglichkeit, zusätzliche formale Vorgaben zu machen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Antworten umfassen nur diejenigen EU-Förderprogramme, deren Planung und Durchführung unmittelbar innerhalb der Landesverwaltung erfolgt. Hingegen gilt für den Bereich der Interreg-Programme, dass diese eigene transregionale bzw. -nationale Verwaltungsstrukturen haben, sodass die Landesregierung hier keine Kompetenzen hat, zusätzliche formale Vorgaben zu machen. Aufgrund der kurzen Frist konnte keine umfassende Prüfung innerhalb der einzelnen Programme vorgenommen werden.

Die Landesregierung weist zudem darauf hin, dass durch die geplanten Änderungen im Rahmen der laufenden Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen Veränderungen bei den EU-Förderprogrammen anzunehmen sind, die noch nicht absehbare Anpassungen erfordern werden.

1. Was sind die formalen Vorgaben der EU und welche formalen Vorgaben werden in Schleswig-Holstein zusätzlich dazu von den Antragstellern und Projektträgern von EU-geförderten Projekten für die Beantragung und

Umsetzung von EU-geförderten Projekten in Schleswig-Holstein verlangt?
Bitte eine Gegenüberstellung EU – Schleswig-Holstein, aufgeschlüsselt nach einzelnen EU-Förderprogrammen.

2. Was sind die Gründe für die einzelnen zusätzlichen formalen Anforderungen, die die Landesregierung stellt?
3. Tauscht die Landesregierung sich darüber mit den anderen Bundesländern aus und wenn ja, in welchem Format und wie unterscheiden sich die zusätzlichen formalen Vorgaben von denen, die die anderen Bundesländer an die Antragsteller und Projektträger stellen?
4. Inwieweit sieht die Landesregierung die Möglichkeit, die formalen Anforderungen zugunsten der Antragsteller und Projektträger zu vereinfachen?
5. Welche Vereinfachungen der formalen Anforderungen sind in den letzten Jahren seit Beginn dieser Legislatur durch die Landesregierung eingeführt worden? Bitte um Auflistung und entsprechende Begründung.

Antwort:

Für die Antworten zu den Fragen 1-5 wird auf die Tabelle in der Anlage verwiesen.

| Drucksache 20/4554 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) betr. Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein | | | | | | |
|---|--|---|--|--|---|---|
| Förderprogramm | Vorgaben der Europäischen Union (Frage 1) | Zusätzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (Frage 1) | Gründe (Frage 2) | Austauschformate zum Förderprogramm (Frage 3) | Evtl. mögliche Vereinfachungen (Frage 4) | Umgesetzte Vereinfachungen (Frage 5) |
| EFRE | Angaben zu Vorhaben und Begünstigten (sog. 142-Felder-Liste) gemäß Anhang XVII der VO EU 2021/1060 | | Pflicht aus EU-Verordnung: Korruptionsbekämpfung | | | |
| EFRE | | Erstellung eines Kosten- und Finanzierungsplans | Landeshaushaltsrecht (VV zu § 44 LHO) | | | |
| EFRE | | Erfordernis eines Prüfvermerks der baufachlichen Prüfung / Bautechnische Prüfung d. Kommunalen bautechnischen Dienststelle / von ZE erstellten Bauunterlagen / v. Ingenieurbüro erstellten Bauunterlagen unter bestimmten Voraussetzungen | Landeshaushaltsrecht (VV zu § 44 LHO) | | | |
| EFRE | | Beachtung des Besserstellungsverbots hinsichtlich der Vergütung bei Vorhaben mit Personalkosten nach AnBest-P (bei Förderung über 50 T €, , sofern Gesamtfinanzierung d. ZE überwiegend aus öffentlicher Hand) | Landeshaushaltsrecht (VV zu § 44 LHO) | | | |

| Drucksache 20/4554 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) betr. Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein | | | | | | |
|---|--|--|--|--|---|---|
| Förderprogramm | Vorgaben der Europäischen Union (Frage 1) | Zusätzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (Frage 1) | Gründe (Frage 2) | Austauschformate zum Förderprogramm (Frage 3) | Evtl. mögliche Vereinfachungen (Frage 4) | Umgesetzte Vereinfachungen (Frage 5) |
| EFRE | Angaben zu wirtschaftlichen Eigentümern, Mitteilung bei Änderung | | Vorgabe aus Art. 72 Abs .1 e) i.V.m. Anh. XVII d. VO (EU) Nr. 2021/1060 | | | |
| EFRE | Berücksichtigung vergaberechtlicher Vorschriften | | | | | |
| EFRE | | Einholung von drei Angeboten bei Zuwendungen über 100.000 € bei Bauleistungen iSd VOB ab 100 T € netto; Lieferungen und Leistungen iSd Unterschwellenvergabeverordnung ab 25 T € netto | Landeshaushaltsrecht (VV zu § 44 LHO) | | Vereinfachung geplant, soweit die Vorgaben über die Vorgaben der AN-Best-P hinausgehen. | |
| EFRE | Angaben zu Auftragnehmern und deren wirtschaftlichen Eigentümern sowie den entsprechenden Verträgen, wenn der ZE ein öffentlicher Auftragnehmer ist und soweit Auftragnehmer im Oberschwellenbereich eingesetzt werden - ggfs. Angaben zu Unterauftragnehmern | | Art. 69 Abs. 2, Art. 72 Abs. 1 e) i.V.m. Anh. XVII VO (EU) Nr. 2021/1060 | | | |

| Drucksache 20/4554 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) betr. Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein | | | | | | |
|---|--|---|-------------------------|--|---|---|
| Förderprogramm | Vorgaben der Europäischen Union (Frage 1) | Zusätzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (Frage 1) | Gründe (Frage 2) | Austauschformate zum Förderprogramm (Frage 3) | Evtl. mögliche Vereinfachungen (Frage 4) | Umgesetzte Vereinfachungen (Frage 5) |
| EFRE | ZE hat Maßnahmen gegen Diskriminierung aufgrund v. Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alters oder der sexuellen Ausrichtung iRd Durchführung des geförderten Projektes zu treffen; barrierefreier Zugang für Menschen mit Behinderung zu beachten und eine Erklärung zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen abzugeben | | | | | |
| EFRE | Abgabe einer Erklärung, Informationen zur Wahrung der EU-Grundrechtecharta und die UN-Behindertenrechtskonvention zur Kenntnis genommen zu haben, diese einzuhalten und ggfs. diesbzgl. Relevante Informationen an Teilnehmende des Vorhabens weiterzugeben | | | | | |

| Drucksache 20/4554 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) betr. Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein | | | | | | |
|---|--|---|---|--|---|---|
| Förderprogramm | Vorgaben der Europäischen Union (Frage 1) | Zusätzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (Frage 1) | Gründe (Frage 2) | Austauschformate zum Förderprogramm (Frage 3) | Evtl. mögliche Vereinfachungen (Frage 4) | Umgesetzte Vereinfachungen (Frage 5) |
| EFRE | Ausfüllen eines Scoringbogens zu Beiträgen zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung und Erreichen einer gewissen Mindestpunktzahl | | | | | |
| EFRE | Angaben im „Klimaverträglichkeits-Tool“ (KVP-Tool) und deren Umsetzung bei Infrastrukturvorhaben mit einer Lebensdauer von mehr als 5 Jahren | | Art. 73 Abs. 2 lit. j) VO (EU) 2021/1060 | | | |
| EFRE | | Einhaltung einer Zweckbindungsfrist | Sicherstellung der Nutzung der Förderung für das verfolgte Förderungsziel | | | |
| EFRE | | Erfüllung von Mitwirkungspflichten im Rahmen der Projektumsetzung, insbesondere Mitteilungen geänderter Umstände in Bezug auf Konzept, Finanzierung und Umsetzung | Landeshaushaltsrecht (VV zu § 44 LHO) | | | |

| Drucksache 20/4554 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) betr. Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein | | | | | | |
|---|--|--|---------------------------------------|---|--|--------------------------------------|
| Förderprogramm | Vorgaben der Europäischen Union (Frage 1) | Zusätzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (Frage 1) | Gründe (Frage 2) | Austauschformate zum Förderprogramm (Frage 3) | Evtl. mögliche Vereinfachungen (Frage 4) | Umgesetzte Vereinfachungen (Frage 5) |
| EFRE | | Bei Vorliegen einer Zweckbindungsfrist: Vorlage einer geeigneten Besicherung von Haftungs- und Rückforderungsansprüchen für Dauer die der Zweckbindungsfrist | Landeshaushaltsrecht (VV zu § 44 LHO) | | | |
| EFRE | Berichtspflichten: - Erläuterungen des Vorhabenstandes - Bestätigung der Gültigkeit der im Antrag gemachten Angaben zu den Querschnittszielen und zur Sicherung der Klimaverträglichkeit bzw. Modifizierung ggü Angaben im Antrag - ggfs. Bericht über den Durchführungsstand (auf Aufforderung) - Mitteilung über physischen Abschluss des geförderten Vorhabens - Mitteilung aller zusätzlich hinzutretenden und nicht berücksichtigten Einnahmequellen - Angaben zu Indikatoren | | VO (EU) 2021/1060 | | | |

| Drucksache 20/4554 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) betr. Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein | | | | | | |
|---|---|--|---|--|---|---|
| Förderprogramm | Vorgaben der Europäischen Union (Frage 1) | Zusätzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (Frage 1) | Gründe (Frage 2) | Austauschformate zum Förderprogramm (Frage 3) | Evtl. mögliche Vereinfachungen (Frage 4) | Umgesetzte Vereinfachungen (Frage 5) |
| EFRE | Darstellung der erreichten Indikatoren-Werte mit einer Begründung und Umsetzung der Beiträge zu Querschnittszielen und ggfs. Sicherung der Klimaverträglichkeit m. Begründung über Abweichungen | Einreichung des Verwendungsnachweises - zahlenmäßiger Nachweis mit ausführlichem Sachbericht; Bestätigung der Einhaltung der Nebenbestimmungen bzw. ggfs. eine Stellungnahme zu Abweichungen | Landeshaushaltsrecht (VV zu § 44 LHO) | | | |
| | Nachweis über die Erfüllung der Kommunikationsverpflichtungen - Bei Verletzung der entsprechenden Pflichten hat die Bewilligungsbehörde Fördermittel zu kürzen. | | Art. 50 i.V.m. Anhang IX VO 2021/1060 | | | |
| EFRE | Erklärung über ggfs. erhaltene (rechtswidrige) Zuwendung der Europäischen Kommission mit Rückforderung | | Bekanntmachung der KOM v. 15.11.2007, C 27/05 | | | |
| EFRE | Zehnjährige Aufbewahrung der De-minimis-Bescheinigung | | VO (EU) 2023/2832 | | | |

| Drucksache 20/4554 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) betr. Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein | | | | | | |
|---|---|---|------------------|---|--|---|
| Förderprogramm | Vorgaben der Europäischen Union (Frage 1) | Zusätzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (Frage 1) | Gründe (Frage 2) | Austauschformate zum Förderprogramm (Frage 3) | Evtl. mögliche Vereinfachungen (Frage 4) | Umgesetzte Vereinfachungen (Frage 5) |
| EFRE | Übermittlung einer Auflistung der tatsächlich getätigten Ausgaben sowie den Erstattungsantrag einschl. Anlagen - Beifügung von Rechnungsbelegen sowie im Zusammenhang stehenden Unterlagen als Nachweis der geltend gemachten Ausgaben | | | | | Vereinfachung durch Einsatz von vereinfachten Kostoptionen (Pauschalen) |
| EFRE | Nachweis von Personalkosten aufgrund standardisierter Einheitskosten durch Einordnung in Leistungsgruppen | | | | | Vereinfachungen aufgrund von Pauschalisierung |
| EFRE | Nachweis für Auszahlung bei pauschalierten Kosten | | | | | Vereinfachungen aufgrund von Pauschalisierung |
| | | Einverständnis mit Speicherung, Weitergabe und Ausgabe von aus dem Antragsverfahren ersichtlichen Daten | | | | |
| EFRE | Mitteilung von subventionserheblichen Tatsachen | | SubVG | | | |

Drucksache 20/4554

Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode

Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) betr. Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein

| Förderprogramm | Vorgaben der Europäischen Union (Frage 1) | Zusätzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (Frage 1) | Gründe (Frage 2) | Austauschformate zum Förderprogramm (Frage 3) | Evtl. mögliche Vereinfachungen (Frage 4) | Umgesetzte Vereinfachungen (Frage 5) |
|----------------|---|--|------------------|---|--|--------------------------------------|
| | | | | <p>Sowohl auf fachlicher Ebene (Bund-Länder AG Verwaltungs- und Kontrollsysteme), als auch auf politischer Ebene, u. a. im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK), findet ein kontinuierlicher Austausch mit den übrigen Bundesländern zu formalen Anforderungen sowie zu Möglichkeiten der Vereinfachung statt. Die jeweiligen Landeshaushaltsordnungen und die dazugehörigen Nebenbestimmungen für Projekt- und kommunale Förderungen (AnBest-P und AnBest-K) weisen dabei weitgehend übereinstimmende, vielfach wortgleiche Regelungen auf.</p> | <p>Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 4. Dezember 2025 die Föderale Modernisierungsagenda beschlossen, die mehr als 200 konkrete Maßnahmen umfasst. Diese zielen insbesondere auf die Reduzierung administrativer Belastungen, die Beschleunigung von Verfahren sowie die stärkere Nutzung digitaler Prozesse ab. Hierdurch werden auch formale Anforderungen reduziert, etwa durch die verstärkte Nutzung elektronischer Verfahren und – soweit rechtlich vorgesehen – den Verzicht auf das Schriftformerfordernis, beispielsweise indem im EFRE Anträge vollständig digital ohne eigenhändige Unterschrift eingereicht werden können</p> | |

| Drucksache 20/4554 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) betr. Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein | | | | | | |
|---|--|---|--|---|---|--|
| Förderprogramm | Vorgaben der Europäischen Union (Frage 1) | Zusätzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (Frage 1) | Gründe (Frage 2) | Austauschformate zum Förderprogramm (Frage 3) | Evtl. mögliche Vereinfachungen (Frage 4) | Umgesetzte Vereinfachungen (Frage 5) |
| ESF | Angaben zu Vorhaben und Begünstigten (sog. 142-Felder-Liste) gemäß Anhang XVII der VO EU 2021/1060 | | Pflicht aus EU-Verordnung: Korruptionsbekämpfung | Bund-Länder-AG Monitoring der ESF-Verwaltungsbehörden | Vereinfachungen werden von den Ländern im Rahmen der Rechtsetzung der neuen Förderperiode 28-34 gefordert | ESF Verwaltungsbehörde fragt im Rahmen der Antragstellung zunächst nur die für die Projektauswahl notwendig Angaben ab und vervollständigt die Abfrage im Fall der Bewilligung |
| ESF | | Kosten- und Finanzierungsplan Nachweis von Kofinanzierungsmitteln | Landeshaushaltsrecht; Nachweis über gesicherte Finanzierung des Projekts | keine | | |
| ESF | | Erfüllung von Mitwirkungspflichten im Rahmen der Projektumsetzung, insbesondere Mitteilungen geänderter Umstände in Bezug auf Konzept, Finanzierung und Umsetzung | Landesverwaltungsrecht, Strafrecht | keine | | |
| ESF | Angaben zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß VO EU 2021/1057 und 2021/1060 | | Pflicht aus EU-Verordnung: Gleichstellung Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung | Bund-Länder-AG Monitoring der ESF-Verwaltungsbehörden | | |

| Drucksache 20/4554 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) betr. Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein | | | | | | |
|---|--|---|--|---|---|---|
| Förderprogramm | Vorgaben der Europäischen Union (Frage 1) | Zusätzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (Frage 1) | Gründe (Frage 2) | Austauschformate zum Förderprogramm (Frage 3) | Evtl. mögliche Vereinfachungen (Frage 4) | Umgesetzte Vereinfachungen (Frage 5) |
| ESF | ESF-spezifisches Teilnehmermonitoring gemäß Anhang I der VO EU 2021/1057 | | Pflicht aus EU-Verordnung: Leistungs- und Ergebnismessung | Bund-Länder-AG Monitoring der ESF-Verwaltungsbehörden | Vereinfachungen werden von den Ländern im Rahmen der Rechtsetzung der neuen Förderperiode 28-34 gefordert | |
| ESF | | In bestimmten Aktionen in geringem Umfang gezielte weitere Monitoringangaben zur Nutzung der Förderangebote durch die Teilnehmenden | ergänzende Evaluierung auf Landesebene zur Ergebnismessung und Steuerung | keine | | |
| ESF | Erfüllung von Publikationspflichten gemäß VO EU 2021/1060 | | Pflicht aus EU-Verordnung: Sichtbarkeit der EU-Förderung | Bund-Länder AG der Kommunikationsbeauftragten der ESF-Verwaltungsbehörden | | |

| Drucksache 20/4554 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) betr. Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein | | | | | | |
|---|--|---|---|--|---|---|
| Förderprogramm | Vorgaben der Europäischen Union (Frage 1) | Zusätzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (Frage 1) | Gründe (Frage 2) | Austauschformate zum Förderprogramm (Frage 3) | Evtl. mögliche Vereinfachungen (Frage 4) | Umgesetzte Vereinfachungen (Frage 5) |
| ESF | | Sachberichte und Verwendungsnachweise | Landeshaushaltsrecht; Nachweis über die rechtmäßige Verwendung von Haushaltsmitteln | keine | | Weitgehende Zusammenfassung von Sachkosten und indirekten Kosten zu einer Restkostenpauschale umgesetzt. Die Restkostenpauschale macht Einzelnachweise und Belegführung verzichtbar und führt bei Projektträgern zu erheblichen Entlastungen. Onlinezugänge erleichtern den Trägern die Zusammenarbeit mit der Abwicklungsstelle erheblich. |
| EMFAF | Angaben zu Vorhaben und Begünstigten (sog. 142-Felder-Liste) gemäß Anhang XVII der VO EU 2021/1060 | | | | keine | |

| Drucksache 20/4554 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) betr. Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein | | | | | | |
|---|--|---|--|--|---|---|
| Förderprogramm | Vorgaben der Europäischen Union (Frage 1) | Zusätzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (Frage 1) | Gründe (Frage 2) | Austauschformate zum Förderprogramm (Frage 3) | Evtl. mögliche Vereinfachungen (Frage 4) | Umgesetzte Vereinfachungen (Frage 5) |
| EMFAF | Angabe zusätzlicher Daten für die so genannte EMFAF-Infosys zur regelmäßigen Berichterstattung über den Stand der Fondsabwicklung und Details der einzelnen Vorhaben an die KOM gem. Art. 46 Abs. 3 der VO EU 2021/1139 i.V.m. VO EU 2022/79 | | | | keine | |
| EMFAF | | Einhaltung der zuwendungsrechtlichen Vorschriften (insbesondere Verpflichtungen für Zuwendungsempfänger aus den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO i.V.m. den jeweils einschlägigen Allgemeinen Nebenbestimmungen) | Gründe ergeben sich unmittelbar aus dem Zuwendungsrecht des Landes | | keine | |

| Drucksache 20/4554 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) betr. Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein | | | | | | |
|---|--|---|---|--|--|---|
| Förderprogramm | Vorgaben der Europäischen Union (Frage 1) | Zusätzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (Frage 1) | Gründe (Frage 2) | Austauschformate zum Förderprogramm (Frage 3) | Evtl. mögliche Vereinfachungen (Frage 4) | Umgesetzte Vereinfachungen (Frage 5) |
| EMFAF | | Vorlage zusätzlicher Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Förderbedingungen (z. B. Versicherungsnachweise für das Fischereifahrzeug oder den Betrieb, Nachweis Mitgliedschaft Erzeugerorganisation, Beschlussprotokolle bei Vorgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppen etc.) | einzelne Anforderungen ergeben sich aus der jeweils einschlägigen Förderrichtlinie des Landes oder des Bundes | | derzeit keine; aufgrund der übergeordneten Ziele des Landes u. Des Bundes zur Fischereiförderung ist es notwendig, bestimmte zusätzliche Fördervoraussetzungen zu schaffen und deren Einhaltung zu überprüfen. | |
| EMFAF | Einhaltung Publizitätsauflagen für Begünstigte gem. Art. 50 Abs. 1 der VO EU 2021/1060 (Hinweisschilder, Öffentlichkeitsarbeit auf Internet u. SocialMedia-Präsenzen) und Vorlage entsprechender Nachweise | | | | keine | |

| Drucksache 20/4554 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) betr. Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein | | | | | | |
|---|--|--|--|--|---|---|
| Förderprogramm | Vorgaben der Europäischen Union (Frage 1) | Zusätzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (Frage 1) | Gründe (Frage 2) | Austauschformate zum Förderprogramm (Frage 3) | Evtl. mögliche Vereinfachungen (Frage 4) | Umgesetzte Vereinfachungen (Frage 5) |
| EMFAF | Einhaltung EU-Vergaberecht bei Vorhaben oberhalb des Schwellenwertes | Einhaltung des nationalen Vergaberechts bei Vorhaben im Unterschwellenbereich durch öffentliche Vorhabenträger; Nachweis des Verschaffens einer Marktübersicht (im Regelfall „drei Angebots-Regel“) für private Vorhabenträger | Gründe ergeben sich unmittelbar aus dem Vergaberecht bzw. dienen dem Nachweis einer wirtschaftlichen u. Sparsamen Mittelverwendung und werden so auch von den Prüfinstitutionen regelmäßig abgefragt | | keine | |
| EMFAF | Einreichung einer Erklärung zum (Nicht)Vorliegen schwerer Verstöße gegen die Regeln der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU und zum Subventionsbetrug gem. Art. 11 der VO EU 2021/1139 | | | | keine | |
| EMFAF | Berichterstattung zum Erreichen der jeweils relevanten Ergebnisindikatoren, abhängig von der konkreten Fördermaßnahme | | | | keine | |

| Drucksache 20/4554 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) betr. Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein | | | | | | |
|---|---|---|-------------------------|--|---|---|
| Förderprogramm | Vorgaben der Europäischen Union (Frage 1) | Zusätzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (Frage 1) | Gründe (Frage 2) | Austauschformate zum Förderprogramm (Frage 3) | Evtl. mögliche Vereinfachungen (Frage 4) | Umgesetzte Vereinfachungen (Frage 5) |
| EMFAF | sofern im Einzelfall erforderlich zusätzlich Angaben im Zusammenhang mit beihilferechtlichen Erfordernissen (z. B. De-minimis-Erklärungen, Herbeiführen einer beihilferechtlichen Freistellung) | | | | keine | |
| EMFAF | | | | Regelmäßige Bund-Länder-Besprechungen zum Stand der Umsetzung des dt. EMFAF-Programms und zum Austausch über Fragen der Mittelverwaltung | | |
| EMFAF | | | | Vorbereitende Bund-Länder-Sitzungen zur Jahresüberprüfungssitzung mit der KOM oder zum dt. EMFAF-Begleitausschuss | | |

| Drucksache 20/4554 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) betr. Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein | | | | | | |
|---|--|---|-------------------------|--|---|--|
| Förderprogramm | Vorgaben der Europäischen Union (Frage 1) | Zusätzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (Frage 1) | Gründe (Frage 2) | Austauschformate zum Förderprogramm (Frage 3) | Evtl. mögliche Vereinfachungen (Frage 4) | Umgesetzte Vereinfachungen (Frage 5) |
| EMFAF | | | | | | Ermöglichungen einer mehrjährigen Antragstellung (für maximal drei Jahren) bei Billigkeitsleistungen zum (Teil)Ausgleich von Prädatorenschäden in Binnenfischerei, Schleifischerei und in Teichwirtschaften durch das Ausbringen zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen im Landeshaushalt |

| Drucksache 20/4554 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) betr. Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein | | | | | | |
|---|---|--|-------------------------|--|---|---|
| Förderprogramm | Vorgaben der Europäischen Union (Frage 1) | Zusätzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (Frage 1) | Gründe (Frage 2) | Austauschformate zum Förderprogramm (Frage 3) | Evtl. mögliche Vereinfachungen (Frage 4) | Umgesetzte Vereinfachungen (Frage 5) |
| Landesprogramm ländlicher Raum 2023-2027 als Teil des GAP-Strategieplans | Verordnung (EU) 2021/2115 Begünstigte müssen die erhaltene finanzielle Unterstützung bestätigen, einschließlich der ordnungsgemäßen Verwendung des Emblems der Union im Einklang mit den von der Kommission festgelegten Vorschriften (nächster Punkt) | | | Bund-Länder-Arbeitsgruppen, weitere Austauschformate mit anderen Bundesländern für abgestimmtes Vorgehen | | |
| Landesprogramm ländlicher Raum 2023-2027 als Teil des GAP-Strategieplans | Verordnung (EU) 2022/129 Publizitätspflichten, Vorgaben zu Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, z.B. Hinweis auf die Beteiligung der EU, Unionslogo | | | S.O. | | |
| Landesprogramm ländlicher Raum 2023-2027 als Teil des GAP-Strategieplans | | ELER-Fördergesetz SH § 14 und 15 zur Rückforderung zu Unrecht gezahlter Beträge, Verpflichtung Begünstigter zur Rückzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge | | S.O. | | |

| Drucksache 20/4554 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) betr. Bürokratie bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein | | | | | | |
|---|--|---|--|--|---|---|
| Förderprogramm | Vorgaben der Europäischen Union (Frage 1) | Zusätzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (Frage 1) | Gründe (Frage 2) | Austauschformate zum Förderprogramm (Frage 3) | Evtl. mögliche Vereinfachungen (Frage 4) | Umgesetzte Vereinfachungen (Frage 5) |
| Landesprogramm ländlicher Raum 2023-2027 als Teil des GAP-Strategieplans | | Finanzierungsplan (LEADER), Förderrichtlinie | Darstellung der Wirtschaftlichkeit und Tragfähigkeit | s.o. | | |
| Landesprogramm ländlicher Raum 2023-2027 als Teil des GAP-Strategieplans | | Vergabegesetz SH Bei Ausschreibungen müssen Begünstigte die Tariftreue- und Mindestlohnvorgaben des Landes einhalten | | s.o. | | |
| Landesprogramm ländlicher Raum 2023-2027 als Teil des GAP-Strategieplans | Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn | | | s.o. | | |
| Landesprogramm ländlicher Raum 2023-2027 als Teil des GAP-Strategieplans | Begünstigte müssen Förderzweck, Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Mitwirkungspflichten (z.B. bei Kontrollen) erfüllen, Bewirtschaftungsverpflichtungen einhalten | | | s.o. | | |